

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Verträge für Lieferungen von Geräten, Programmen, Daten, Dienstleistungen und sonstigen Waren kommen ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Bedingungen zustande. Der Vertragspartner erkennt diese bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung an, auch wenn diese Bedingungen seinen eigenen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise widersprechen. Bestimmungen, die von diesen Bedingungen abweichen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung bzw. der schriftlichen Bestätigung der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U.. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind für die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. unverbindlich, auch wenn die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. diesen Abweichungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebote, Bestellungen

Angebote, Bestellungen, Liefermöglichkeiten und -fristen sind freibleibend. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Falle vorbehalten.

3. Urheber- und sonstige Schutzrechte, Export

Die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Dokumentationen, Computersoftware und ähnlichen Unterlagen vor. Ohne schriftliche Einwilligung der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. dürfen sie Dritten **nicht** zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie unverzüglich an die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. zurückzugeben. Handelt es sich bei den gelieferten Produkten um Artikel, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Geschäftspartner anerkannt. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche gelieferten materiellen und immateriellen Produkte sind zur ausschließlichen Benutzung in Österreich bestimmt. Ein etwaiger Export bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U..

4. Lieferungen und Lieferfristen

Alle von der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. angegebenen Lieferfristen gelten als nur annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungstag der Bestätigung und gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist den Sitz der Firma Rainhard Dumfart IT-Services e.U. verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen einen Rücktritt vom Vertrag.

5. Versand

Der Versand erfolgt in der Regel ab Sitz der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U.. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber bzw. Empfänger über, sobald die Ware das Lager der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. verläßt. Die Festlegung der Versandform, des Versandunternehmens und des Versicherungswertes der Sendung behält sich die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. vor. Der Empfänger bzw. Auftraggeber erkennt dieses mit der Auftragserteilung an. Besondere, vom Auftraggeber bzw. Empfänger gewünschten Versandformen, -arten und Versicherungswerte sind der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. im

Voraus, spätestens jedoch mit der Bestellung in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Kosten des Versandes gehen auf jeden Fall zu Lasten des Empfängers bzw. Auftraggebers.

6. Stundenpools

Die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. bietet im Zuge Ihrer Dienstleistungen auch sogenannte „Stundenpools“ an. Dies sind Stundenkontingente, welche im Voraus zu günstigeren Konditionen (Rabatte etc.) erstanden werden können.

Diese Stundenpools sind, sofern nicht anders vereinbart, immer bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (31.12. letzter Tag des Geschäftsjahres) oder innerhalb von 6 Monaten aufzubrauchen (je nachdem was später eintritt).

Restguthaben, welches bis zum oben genannten Stichtag nicht aufgebraucht wurde, verfällt ohne jegliche Ansprüche auf Ersatz oder Rückerstattung.

Die Stundenpools können nur für Dienstleistungen, welche von Dumfart Rainhard IT-Services e.U. angeboten werden, genutzt werden. Davon ausgenommen sind alle Fahrtkosten, Projekte, Projektmanagement, Stundenpools & Webdesigns.

Generell besteht, sofern nicht anders vereinbart, kein Anspruch auf Erreichbarkeit oder Reaktionszeiten.

Stunden für das Aufbrauchen des Stundenpools sind generell Mo-Fr von 09:00 - 11:30 & 12:30 - 16:00. Andere Zeiten und Tage sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung oder gegen einen Aufpreis möglich.

Außerhalb der vorher genannten Zeiten werden folgende Zusatzkosten fällig:

Mo-Fr 06:00 bis 18:00 (+50% Aufschlag)

Mo-Fr 18:00 bis 06:00 (+100% Aufschlag)

Sa, So, Feiertags 09:00 bis 16:00 (+100% Aufschlag)

Sa, So, Feiertags 16:00 bis 09:00 (+150% Aufschlag)

Aufschläge werden direkt vom Stundenpool abgezogen, sofern die Deckung des Stundenpools entsprechend ist. Aufschläge & Stunden über die Deckung des Stundenpools hinaus, werden gesondert zu den Konditionen des letzten Stundenpools abgerechnet.

Sollten bei Abschluss der Arbeiten das Kontingent des Stundenpools unter 4 Stunden fallen, wird Dumfart Rainhard IT-Services e.U. automatisch ein Angebot für einen Nachkauf (angelehnt an der letzten Bestellung) zusenden.

7. Preise, Zahlung und Fälligkeit

Die jeweiligen Preise verstehen sich - falls nicht schriftlich anders vereinbart - ab Sitz Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U.. Sie sind mit Auslieferung der Waren sofort und ohne Abzug fällig, sofern nicht auf der Rechnung andere Bedingungen vereinbart wurden. Skonto und sonstige Rechnungsabzüge sind unzulässig. Auch eine Zahlung vor der Fälligkeit der Rechnung berechtigt nie zum Abzug etwaiger Beträge. Die Rechnung wird mit Ablauf der Zahlungsfrist in voller Höhe fällig. Der Auftraggeber bzw. Empfänger gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug, auch wenn der Zahlungsausgleich nicht angemahnt wird. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnet die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. Verzugszinsen in Höhe von 1% vom Rechnungsbetrag pro Monat. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart wurden, werden aufgrund der zum Tage der Auslieferung gültigen Preislisten berechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Die Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist unzulässig.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber insgesamt Eigentum der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U.. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder veräußert, vermietet, verliehen, verpfändet oder verändert werden. Solange die vollständige Erfüllung der Ansprüche nicht erfolgt ist, kann die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. jederzeit sowohl eine Besichtigung als auch eine Herausgabe der gelieferten Produkte verlangen. Werden die gelieferten Produkte Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht, so ist der Dritte in jedem Fall auf den Eigentumsvorbehalt der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. hinzuweisen. Sollten sich die gelieferten Produkte nicht mehr im Besitz des Empfängers befinden, so tritt

dieser damit automatisch alle Forderungen aufgrund dieser Produkte an die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. ab. Eine etwaige Herausgabe oder Beschlagnahme der gelieferten Produkte an Dritte hat der Empfänger unverzüglich der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. anzuzeigen.

9. NAZ & Stundenzuschläge außerhalb der NAZ

Generelle NAZ (=Normalarbeitszeiten) an denen die in unserem Servicekatalog angeführten Stundenpreise gelten: **Mo-Fr von 09:00 - 11:30 & 12:30 - 16:00**

Außerhalb der vorher genannten Zeiten werden folgende Zusatzkosten fällig:

Mo-Fr 06:00 bis 18:00 (+50% Aufschlag)

Mo-Fr 18:00 bis 06:00 (+100% Aufschlag)

Sa, So, Feiertags 09:00 bis 16:00 (+100% Aufschlag)

Sa, So, Feiertags 16:00 bis 09:00 (+150% Aufschlag)

Die Abrechnung der Aufschläge wird in Lieferscheinen nicht angeführt, statt dessen werden Start- & Endzeit der Tätigkeiten angeführt und bei Unterfertigung des LS gelten die Aufschläge wie oben angegeben als akzeptiert und bestätigt.

10. Garantie, Haftung

Die Gewährleistungszeit beträgt grundsätzlich sechs Monate für Business to Business, die Garantieleistungen sind schriftlich auf der Auftragsbestätigung/Rechnung fixiert. Bei Kaufleuten gilt eine 14-tägige Übernahmegarantie als vereinbart. Mängelrügen oder Reklamationen jeglicher Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der gelieferten Produkte der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. schriftlich anzuzeigen. Der Empfänger bzw. Auftraggeber verpflichtet sich, die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt der Lieferung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Unterläßt der Empfänger bzw. Auftraggeber diese Überprüfung oder Mängelrüge, so ist die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. bei einem etwaigen Mangel oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften berechtigt, die Reklamation zurückzuweisen. Nach einer Reklamation sind die gelieferten Produkte in jedem Fall der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. zugänglich zu machen bzw. auf Verlangen der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. an sie zur Überprüfung bzw. Beseitigung des angezeigten Mangels auf Kosten des Empfängers bzw. Auftraggebers zurückzuliefern.

Die Gewährleistung beschränkt sich nach Wahl der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. auf Austausch, der Reparatur oder der Vergütung des Kaufpreises des mangelhaften Produktes oder Teilproduktes. Für die Beseitigung des Mangels ist Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. eine angemessene Frist zu setzen. Sonstige Forderungen, insbesondere Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Leistet der Hersteller der gelieferten Produkte Garantie, so ist diese für den Umfang der Gewährleistung maßgebend. Für sämtliche Mängel oder Beschädigungen sowie Folgeschäden, die auf unsachgemäßer Handhabung oder Bedienung zurückzuführen sind, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

Verbrauchsmaterialien und sogenannte Verschleißteile wie Toner, Farbbänder, Datenträger, Magnetköpfe usw. sind grundsätzlich von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen. Insgesamt beschränkt sich die Gewährleistung bzw. Haftung ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit und zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Produkte. Für mittelbare und unmittelbare Schäden und Folgeschäden an anderen Produkten, Daten, Datenträgern und sonstigen Gegenständen, die durch die Nutzung der gelieferten Produkte entstehen, haftet die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. in keinem Fall. Es bleibt dem Empfänger bzw. Auftraggeber vorbehalten, sich gegen solche Schäden zu versichern. Für Beratung, soweit kein schriftlicher Beratungsvertrag abgeschlossen wurde, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

Für Endkunden (Privatpersonen) Geschäfte, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Gewährleistung einzusehen unter <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Gewahrleistung-Ueberblick.html>.

ACHTUNG: Gebrauchte Geräte haben eine eingeschränkte Gewährleistung von einem Jahr, wobei die Beweispflicht zu gleichen Teilen (die ersten 6 Monate Auftragnehmer/Verkäufer und die zweiten 6 Monate der Auftraggeber/Käufer) aufgeteilt wird.

Nach Ablauf der 12 Monate ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

11. Rücktritt

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht für den Empfänger bzw. Auftraggeber nicht. Tritt die Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. vom Vertrag aus irgendwelchen Gründen zurück, können keine Schadenersatzansprüche gegenüber der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. geltend gemacht werden.

12. Nebenabreden, Teilwirksamkeit

Mündliche Vereinbarungen sind grundsätzlich unverbindlich. Dies gilt auch für die Abrede, auf schriftliche Bestätigungen oder Vereinbarungen zu verzichten. Sollten vorstehende Bestimmungen teilweise unwirksam sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben damit alle anderen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch diejenige rechtsgültige zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung unter kaufmännischen Gesichtspunkten am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand, Erfüllungsort, gültiges Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U.. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Firma Dumfart Rainhard IT-Services e.U. soweit es sich bei den jeweiligen Vertragspartnern um Vollkaufleute handelt. Rechtsstandort ist Österreich, auch wenn sich der Empfänger oder Auftraggeber mit Sitz nicht in Österreich befindet.